

## Nein zur Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge

# Nein zum Rentenklau!

**Referendum gegen die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz)** Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59ff, dass die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz) der Volksabstimmung unterbreitet werde. Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. Ablauf der Referendumsfrist: 16. April 2009

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde				Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)	Schicken Sie mir weitere Infos
Name handschriftlich und möglichst in Blockschrift!	Vorname	Genaueres Geburtsdatum Tag Monat Jahr			Wohnadresse (Strasse und Nr.)			
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

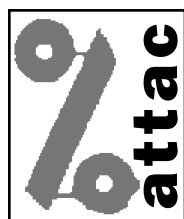
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Referendums in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson  
(eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Amtsstempel:

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_



Vollständig oder teilweise ausgefüllt so rasch als möglich aber **bis spätestens Ende März 2009** zurücksenden an **Attac Schweiz, rue des Savoises 15, 1205 Genf**, die für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird. Bei dieser Adresse oder über **Tel. 022 800 10 40** oder **schweiz@attac.org** und **www.schweiz.attac.org** können auch weitere Unterschriftenbogen bestellt werden.

# Nein zu Rentenkürzungen der zweiten Säule



## Rentenkürzungen ohne Ende

Am 19. Dezember 2008 hat das Parlament den Vorschlag des Bundesrates verabschiedet, welcher vorsieht, den Umwandlungssatz der Pensionskassen von 7.05 % (Männer) bzw. 7.1 % (Frauen) bis 2015 auf 6.4 % zu senken. Als Umwandlungssatz wird der Prozentsatz bezeichnet, der das individuelle Altersguthaben zum Zeitpunkt der Pensionierung in eine jährliche Altersrente umrechnet. Diese Senkung bedeutet eine jährliche Rentenkürzung von ca. 10 %.

## Aufforderung zur Spekulation in Zeiten der Krise?

In den letzten Krisenmonaten haben die Pensionskassen ungefähr 10 % ihres gesamten Kapitals verloren, nämlich ca. 60 Milliarden Franken. Dies hat dazu geführt, dass die Eigenkapitaldeckung der privaten Kassen von 120 % nicht mehr garantiert werden kann. Zur Verbesserung der finanziellen Situation der Pensionskassen hat der Bundesrat nebst der Rentenkürzung höhere Investitionen in unsicheren alternativen Anlagen (Hedge Funds, Private Equity Funds etc.) ermöglicht – genau in diesen Anlagen, in denen sich die Pensionskassen mit hochriskanten Investitionen verspekuliert haben. Zudem wurde die Limite für Investitionen in Liegenschaften von 55 auf 30 % gesenkt.

## Hier und jetzt soziale Rechte sichern...

Nebst dem Argument der finanziellen Instabilität der Pensionskassen, war für das Parlament die Absenkung des Umwandlungssatzes angesichts der höheren Lebenserwartung schon länger klar: da Menschen immer länger leben, sei die Anpassung der Renten unumgänglich, um letztere langfristig sichern zu können. Doch hier werden zwei Argumente vermischt, einerseits die reelle und objektive Feststellung, dass unsere Gesellschaft älter wird; andererseits den politischen Entscheid, wie viel für Renten ausgegeben wird. Zum Vergleich: Die Lebenserwartung im Rentenalter stieg zwischen 1981 und 2007 jährlich um 0.82 % (von 16.65 auf 20.6 Jahre), währenddessen die reelle Produktivität (BIP) in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um 2 % gestiegen ist. Kurzum: Die Rentenfinanzierung ist weder ein demographisches, noch ein ökonomisches Problem, sondern ein politischer Entscheid.

Attac Schweiz wehrt sich gegen die Zerschlagung sozialer Rechte für RentnerInnen und mobilisiert darum gegen die angekündigten Rentenkürzungen.

## ...und sie morgen ausbauen

Doch attac Schweiz begnügt sich nicht mit dem status quo. Wir setzen uns für das Referendum ein, damit hier und jetzt die sozialen Rechte der RentnerInnen erhalten bleiben, ohne dabei einen Ausbau dieser Rechten aus den Augen zu verlieren. Ein solidarisches Rentensystem zielt auf die Ausweitung der Leistungen der AHV (Umlageverfahren) auf eine Existenz sichernde Rente und auf die Beendigung der Spekulation der privaten Pensionskassen mit dem Geld der Lohnabhängigen. Dies geschieht nicht durch Rentenkürzungen und Ausweitung der Macht der privaten Kassen, sondern durch die kollektive Kontrolle des Rentensystems durch die Lohnabhängigen und die Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums.

## NEIN ZU RENTENKÜRZUNGEN

## FÜR DEN AUSBAU VON SOZIALEN RECHTEN FÜR RENTNERINNEN UND RENTNER

